

Schutz- und Hygienekonzept des Gustav Stresemann Instituts in Niedersachsen e.V.

Stand: 24.11.2021

Dieser Plan basiert auf dem „SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dem Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (Bundesinfektionsschutzgesetz), dem Entwurf „Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung in Corona-Zeiten – Konzept zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs für die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung“ der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung vom 8. Mai 2021, de, Ratgeber Öffnung Gastronomie unter Corona-Bedingungen des DEHOGA Verbandes Niedersachsen vom 23.03.2021). Die fortlaufenden Aktualisierungen der jeweiligen Verordnungen wurden bis hin zu den VO des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 08.01.2021, 12.02.2021, 08.05.2021, 24.08.2021 und dessen Änderung vom 23.11.2021 berücksichtigt und eingearbeitet.

1. Testung vor dem Einchecken

1. Sie dürfen **nicht mit ungeklärten Atemwegserkrankungen oder Fieber** anreisen und an Veranstaltungen teilnehmen.
2. Bei Gültigkeit von Warnstufe 1 (mit Wirkung vom 24.11. für das Land Nds. festgestellt), müssen Teilnehmende vor dem Einchecken einen Impfnachweis (2. Impfung mindestens 14 Tage vergangen) oder einen Genesenennachweis (Erkrankung darf nicht mehr als 6 Monate zurückliegen) vorlegen.
3. **Nur nach Aufhebung der Warnstufe** werden Personen mit negativem PCR- oder Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) Geimpften & Genesenen gleichgestellt. Vor dem Einchecken im GSI müssen Sie **einen negativen PCR- oder Schnelltest** nachweisen. (PCR-Test: Probenentnahme nicht länger als 24 Std. zurückliegend, Schnelltest nicht älter als 24 Std.) sein. Bitte kümmern Sie sich eigenverantwortlich um die Tests.
4. Bei Seminaren von bis zu fünf Tagen Dauer ist für **alle** Teilnehmenden ein zusätzlicher, bei sechs und sieben Tagen Dauer sind **zwei zusätzliche Selbsttests** erforderlich.

2. Maßnahmen des persönlichen Schutzes

5. Alle Personen auf dem Gelände des Gustav Stresemann Institut (GSI) halten einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein, und direkter Hautkontakt ist zu vermeiden. Es gibt in

- gekennzeichneten Bereichen eine festgelegte Wegführung (Aushänge & Schilder informieren darüber). In den Wartebereichen gibt es **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden.
6. Dort, wo der Mindestabstand nicht möglich ist (z. B. in **Gängen oder Treppenhäusern**), sowie in den Seminarräumen, wenn die Teilnehmenden nicht auf ihren Plätzen sitzen, müssen **Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2-Masken oder medizinische Masken)** getragen werden. Diese müssen Sie selbst in ausreichender Menge mitbringen. Sie werden nicht vom GSI gestellt, können aber vor Ort zum Selbstkostenpreis erworben werden.
 7. Personen mit ungeklärten Atemwegserkrankungen oder Fieber dürfen das Gelände des GSI nicht betreten. Teilnehmende dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen, Mitarbeitende müssen zuhause bleiben.
 8. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeugen oder ein Taschentuch sowie in Abstand zu anderen Personen.
 9. Handhygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden und/oder Handdesinfektion insbesondere beim ersten Betreten des GSI sowie nach Husten oder Niesen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

3. Maßnahmen, die die Seminargestaltung und die Teilnehmenden betreffen

1. Die Teilnehmenden werden durch Aufsteller, Aushänge, Monitore und/oder Wegepläne sowie zu Beginn einer Veranstaltung persönlich über den Schutz- und Hygieneplan der Einrichtung informiert.
2. Räumlichkeiten:
 - a. Die Anzahl der Seminarteilnehmenden wird so bemessen, dass sie den jeweiligen Verordnungen und Warnstufen entsprechen. Die pädagogische Arbeit wird daran ausgerichtet.
 - b. Derzeit bedeutet dies, dass bis einschließlich Warnstufe 1 in allen Seminarräumen eine Personenzahl bis zu 25 am Sitzplatz ohne Masken- und Abstandsregeln möglich ist. Bei Bewegung im Seminarraum besteht Maskenpflicht.
 - c. Falls eine Warnstufe gilt und Abstandsregeln im Seminarraum am Sitzplatz eingehalten werden müssen, ist die maximale Anzahl an Gästen pro Veranstaltungsraum definiert und dokumentiert¹.
 - d. Für die Unterbringung stehen Einzel- und Zweibettzimmer zur Verfügung. Bei Einzelzimmern wird der jeweils gültige Einzelzimmerzuschlag berechnet. Auf Wunsch können, wenn die jeweils aktuellen Richtlinien dies zulassen, Personen mit maximal einer Person aus einem weiteren Haushalt in einem Zimmer untergebracht werden.
 - e. Im Empfangsbüro sind zusätzliche Decken für die Zimmer kostenlos zu erhalten. Diese wurden nach der letzten Verwendung gereinigt und verpackt.
 - f. Die Räume werden regelmäßig kräftig gelüftet (Stoßlüften), die Veranstaltungsräume ausschließlich in den Pausen.
3. Pädagogische Arbeit und Seminargestaltung:
 - a. Die pädagogischen Mitarbeitenden und Referierenden richten ihre pädagogische Arbeit so ein, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. Körperlicher Kontakt zwischen Lebenspartner*innen, Eltern mit ihren Kindern sowie Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben, ist möglich.

¹ s. Anlage 1: GSI Bestuhlungspläne für Tagungsräume
aktualisierung_Hygienekonzept_gsi_211124.docx12

- b. Moderationskarten, Texte, Stifte etc. werden, wenn sie gebraucht werden, vorab verteilt und dürfen nicht zwischen Personen getauscht werden. Die Arbeit an Moderationswänden o. ä. erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
4. Essens- und Pausenregelungen:
- a. Sollte ein Buffet nach den jeweiligen Verordnungen nicht möglich sein, werden die Mahlzeiten individuell pro Einzelperson auf einem Tablett ausgegeben. Das Küchenpersonal bestückt in diesem Fall das Tablett mit den gewünschten Speisen.
 - b. Sollte ein Buffet nach den jeweiligen Verordnungen möglich sein, muss beim Bewegen im Speisesaal, insbesondere auf dem Weg zum und vom Buffet eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinische Maske) getragen werden.
 - c. Gäste mit einer Maskenbefreiung werden aufgefordert, ein Visier zu tragen.
 - d. Die Mahlzeiten werden in Schichten eingenommen, wenn die Anzahl der Plätze in den Speiseräumen nicht ausreicht².
 - e. Um Schlangen bei der Essensausgabe zu vermeiden, vergeben wir gestaffelte Essenszeiten, die die Gruppen einhalten müssen.
 - f. Vor dem Speisesaal stehen ausreichend Desinfektionsmittel für die Hände.
 - g. Zwischen den Tischen im Speisesaal besteht ein Abstand von mindestens 1,5 m. Dieser kann bei Bedarf auf 2,0 m erweitert werden. Die maximal mögliche Personenzahl aus versch. Haushalten passen wir den jeweils aktuellen Verordnungen an. Die Stühle / Plätze sind für die Dauer der Veranstaltung personengebunden.
 - h. Bei Bedarf werden die Tische zu kleineren Einheiten zusammengestellt und/oder zusätzliche Plexiglaswände auf die Tische gestellt.
 - i. Getränke und Snacks, die nicht in der Verpflegung inbegriffen sind, werden an der Anmeldung oder in der Kellerbar zu festgelegten Zeiten verkauft.
 - j. Die Kellerbar ist analog zu den bestehenden Regeln für Gaststätten geöffnet. Hier gelten die gleichen Regeln wie im Speisesaal: Mund-Nasen-Schutz beim Bewegen innerhalb der Kellerbar. Bei festen Gruppen können derzeit bis zu 10 Personen an einem Tisch sitzen.
5. Sofern Kinderbetreuung angeboten wird, orientiert sich das GSI an den Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Hygieneschutz in diesem Bildungsbereich.
6. Das GSI verfügt über mobile hochwirksame Luftfilteranlagen. Diese können im Speisesaal und in zwei großen Tagungsräumen eingesetzt werden.

4. Maßnahmen, die die Mitarbeitenden betreffen

1. Die Arbeitsabläufe sind entsprechend der Maßnahmen, die die Seminargestaltung und die Teilnehmenden betreffen, auszurichten.
2. Die Mitarbeitenden werden an die einzuhaltenden Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen, des Arbeitsschutzes und der europäischen Hygieneverordnung HACCP förmlich belehrt. Dies wird dokumentiert.
3. Im Falle von Vorerkrankungen der Mitarbeitenden obliegt es der Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden, bei erhöhter Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Teilnehmenden ausschließt.
4. Im Zuge der ab 24.11.2021 gültigen 3G-Regelung am Arbeitsplatz werden die Impf- und Genesenennachweise der Mitarbeitenden in der Personalabteilung dokumentiert.

² s. Anlage 2: GSI Grundrisse Tagungsräume und Speisesaal
aktualisierung_Hygienekonzept_gsi_211124.docx12

Ungeimpfte und nicht Genesene Mitarbeitende erbringen täglich vor Dienstantritt einen negativen Testnachweis. Dazu kann ein in einem Testzentrum vorgenommener Schnelltest oder ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest dienen. In beiden Fällen werden die Ergebnisse dokumentiert.

5. Die Mitarbeitenden führen, wenn dies durch die jeweils gültige Verordnung erforderlich ist, regelmäßig Corona-Schnelltests durch. Diese werden nach den Anforderungen der Richtlinien dokumentiert.
6. Dienstreisen werden auf das absolute Minimum reduziert. Telefon- und Videokonferenzen sind präferiert zu nutzen.
7. Büroarbeit
 - a. Mitarbeitenden mit Büroarbeit können nach Absprache mobil arbeiten. Alle Mitarbeitenden haben Einzelbüros oder arbeiten in Abstand von mindestens 1,5 Metern oder mit Abtrennungen (z. B. Plexiglasscheibe).
 - b. Für Büros, die im Wechsel durch mehrere Personen genutzt werden, sind die Mitarbeitenden angehalten, einmal zu Beginn und einmal zum Ende ihrer Arbeitszeit Kontaktflächen (Tastaturen, Schreibtischplatten, Türklinken etc.) mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
8. Rezeption und Seminarservice
 - a. Der notwendige Abstand zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden ist durch Markierungen auf dem Boden visualisiert oder durch bauliche Maßnahmen gewährleistet (z. B. Plexiglasscheibe und Abstandsbänder).
 - b. Die Schlüssel werden vor Ausgabe und nach Rückgabe desinfiziert.
 - c. Das Bezahlen erfolgt vorzugsweise bargeldlos.
9. Mahlzeiten und Speisenproduktion
 - k. Die HACCP-Regeln für das Küchenpersonal werden umfassend eingehalten. Alle Mitarbeitenden, die sich im Speisesaal bewegen, tragen Mund-Nasen-Bedeckungen. Diese werden nach jeder Schicht gewechselt.
 - l. Arbeitskleidung wird regelmäßig gereinigt und hygienisch, getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt.
 - m. Die Tische werden vor jeder Mahlzeit gereinigt.
 - n. Getränke und Kaffee werden in den Pausenzeiten zentral aufgebaut oder auch einzeln ausgegeben.
 - o. Das Geschirr wird mit mindestens 60 °C gespült.
 - p. Mitarbeitende, die nicht in der Küche arbeiten, ist der Zugang nur wenn zwingend nötig zu gewähren.
10. Reinigung, Housekeeping und Haustechnik
 - a. Die üblichen HACCP-Regeln werden weiterhin angewandt.
 - b. Die Reinigungskräfte tragen Mund-Nasen-Bedeckungen.
 - c. Die Kontaktflächen (Lichtschalter, Türklinken, Schlösser) werden mindestens zweimal täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt. „Sanfte“ Reinigungsmittel sind durch desinfizierende ersetzt.
 - d. Es werden ausschließlich Bettwäsche und Handtücher des GSI genutzt.

5. Maßnahmen, die die Gebäude betreffen

1. Die Tische in den Speiseräumen sind so gestellt, dass ein Höchstmaß an Abstand ermöglicht wird (Mindestabstand zwischen den Tischen 1,5 m. Dieser kann bei Bedarf auf 2,0 m erweitert werden). Bei Bedarf werden zusätzlich Plexiglaswände auf die Tische gestellt,

die Anzahl der Personen pro Tisch reguliert und ein hoch leistungsfähiger Luftfilter zum Einsatz gebracht.

2. Im Eingangsbereich, im Bereich der Rezeption, an Seminar- und anderen gemeinschaftlich genutzten Räumen sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
3. In allen gemeinschaftlich genutzten Toilettenräumen stehen, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. In gemeinschaftlich genutzten Toiletten dürfen sich nur einzelne Personen aufhalten. Die WCs sind alle verriegelbar und die Gäste sind dazu aufgefordert, diese von innen zu verschließen, um den Begegnungsverkehr auf den Fluren und Toiletten zu reduzieren.
4. In Wartebereichen werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
5. Es gibt eine festgelegte Wegführung in den Gebäuden³. Diese ist in Lageplänen ausgehängt und durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Bereiche, in denen eine Unterschreitung der Abstandsregelungen vorkommen kann, sind als „Zonen mit Gegenverkehr“ gekennzeichnet. In diesen Bereichen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
6. Die Teilnehmenden werden durch Aufsteller, Aushänge und/oder Monitore über den Schutz- und Hygieneplan informiert.
7. Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.
8. Ein separater Rauchenden-Bereich im Freien, in dem die Abstandsregelungen eingehalten werden, wird bereitgestellt.

6. Maßnahmen, die Gastveranstaltungen betreffen

1. Die Leitungen bzw. Veranstaltenden von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf den Schutz- und Hygieneplan und die damit verbundenen Regelungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
2. Die Teilnehmenden von Gastveranstaltungen werden im Vorfeld des Seminars über den Schutz- und Hygieneplan sowie die erforderlichen Maßnahmen informiert. Der Schutz- und Hygieneplan ist außerdem auf unserer Website abrufbar.
3. Auch Teilnehmende von Gastgruppen unterliegen der Testpflicht (vgl. Punkt 1, Absätze 1-3 dieses Hygieneplans).

7. Umgang mit Corona-Verdachtsfällen und positiv Getesteten

1. Von allen Seminargästen werden Adressen zur potentiellen Nachverfolgung von Infektionswegen erfasst.
2. Bei Erkältungssymptomen und im Falle eines positiven Schnell- oder Selbsttests informieren Sie Seminarleitung und Empfangsbüro und begeben sich bitte auf Ihr Zimmer. Vereinbaren Sie dann umgehend im Hausarztzentrum (Krummer Arm 1 a, 29549 Bad Bevensen, Tel. 05821 / 9926-0, Sie werden zurückgerufen) einen PCR Test.
3. Das GSI wird bei positivem Selbsttest das Gesundheitsamt über das erforderliche Formblatt informieren; von dort aus wird das weitere Vorgehen koordiniert. Andernfalls ist am Wochenende der ärztliche Notdienst (Tel.: (0)116117) zuständig. Solange Sie in Ihrem Zimmer in Isolation sind, erfolgt die Verpflegung kontaktlos.

8. Ansprechpartner*innen

Herr Martin Kaiser und Herr Sven Kapahnke sind Ansprechpartner*innen für das Thema Corona im GSI.

³ s. Anlage 2: GSI Grundrisse Tagungsräume und Speisesaal (hier ist die Wegrichtung eingezeichnet).
aktualisierung_Hygienekonzept_gsi_211124.docx12

